Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 102 (1949)

Artikel: Zug und Zeug : eine topographische Bereinigung

Autor: Iten, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zug und Zeug

Eine topographische Bereinigung

Albert Iten

In steigendem Masse ist die gewissenhafte Forschung nach den Zuständen und Ereignissen örtlich beschränkter Gebiete auf die saubere Wiedergabe schriftlicher Quellen angewiesen, namentlich dann, wenn die Namenforschung ihren Anspruch meldet. Seit das Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft (im Folgenden QW) vorliegt, ist die Möglichkeit geboten, hier die zuverlässige Ueberlieferung einzusehen, ab und zu wohl auch Vergleiche anzustellen mit dem immerhin verdienstlichen, wenn auch mangelhaften Drucke innerschweizerischer Urkunden etwa in den ältesten Bänden des Geschichtsfreund. Zu diesem traten freilich oft andere Unzulänglichkeiten. Ohne von den fortschreitenden Ergebnissen der Wissenschaft Kenntnis zu nehmen, wurde von Geschichstfreunden längst Ueberholtes munter abgeschrieben und zum soundsovielten Male neu aufgelegt. Ortsnamen raffte man ohne Rücksicht auf den Zusammenhang des urkundlichen Textes für den eigenen Bedarf zusammen, um sie eben am passenden Orte zu verwenden. Irrtümer dieser Art verewigten sich selbst in den Lexika,1 um von hier aus als scheinbar zuverlässige Auskunft in die jüngere Literatur einzudringen. Vorschub leistete ihnen meistens die Illusion der Einmaligkeit, während wir heute wissen, daß selbst ganz singuläre Namengebilde sich anderwärts, vielleicht in relativer Nähe, wiederholen.

Greifen wir einige Fälle auf als Mahnzeichen zur Vorsicht! Sie spielen in den beiden Nachbarkantonen Zug und Luzern her- und hinüber.

¹ siehe unter HBLS VII, 740 und Artikel Holzhäusern, Gde. Risch IV, 280 (A. Müller), wo eine offensichtliche, auf den ersten Blick erkennbare Verwechslung mit Holzhäusern bei Rotenburg vorliegt, weshalb das erwähnte Datum 1256 für das zugerische dahinfällt, entsprechend das Zitat Gfd. 9, 206. Siehe neuestens darüber QW I, 1, 768 und 785.

Wenn etwa von den Anfängen des mittelalterlichen Zug die Rede ist, wird geradezu kanonmäßig 1190 als Datum der ersten urkundlichen Erwähnung angeführt. Das geschieht nachweisbar seit dem Jahre 1861, als Band 17 des Geschichtsfreund erschien. Seither übernahmen das erstere Datum Nüscheler und, abgesehen von Bonifaz Staub, wohl alle jüngeren Autoren, so auch Birchler, Mühle, Müller, (in HBLS VII, 740), Kuhn, Koch, Saladin 2 und die Dissertationen bis zur jüngsten Zeit, so noch von Karl Staub, Die Kirchgemeinde im Kt. Zug. Zug 1949. Wie steht es in Wirklichkeit um dieses Datum 1190?

Geschichtsfreund 17, 245 gibt zum ersten Mal das erste Urbar des Klosters Engelberg wieder, von Schneller um 1178—97 angesetzt. Mit sorgfältigem Urteile weist es heute P. Kläui den Jahren 1184—90, vor 1199 und kurz nach 1210 zu (QW II, 2, S. 221 ff.). Im ersten Abschnitte verzeichnet die älteste Hand bis 1190 den ältesten Güterbesitz Engelbergs im Reppischtal, Aargau, Luzernergebiet und im zugerischen Ennetsee bis Küßnacht. Von späterer Hand folgen im Anschluß an die Luzerner Gruppe weitere Güter in Buttisholz, Ruswil, Großwangen und Entlebuch, darunter de Ebinotin, Zöge et de Wellinberch als Schenkung des Kuno von (Groß-)Wangen, also ganz eindeutig Ebnet gegenüber der Mündung der Fontannen und etwas südlicher davon das Zeug, Gde. Entlebuch, sodann der Wellberg, Gde. Großwangen (TA Blatt 201).

So wie die typographischen Mittel damals dem Geschichtsfreund zur Verfügung standen, konnte das übergeschriebene u des Zwielautes in Zöge nicht wiedergegeben werden; man schrieb einfach Zuge, somit einen wesentlich andern Laut. Das verführte denn auch die zugerischen Autoren dazu, hier einfach «unser» Zug herauszulesen. Ja, unbekümmert um den Zusammenhang wurde, wenn auch mit Vorbehalt, die Stelle «de Ebinotin, Zuge» sogar für das abgegangene Emmeten bei Walchwil in Anspruch genommen.³ Und doch liegt hier

² Dr. G. Saladin in Zuger Neujahrsblatt 1943, 11 nimmt zu diesem Jahre schon die villa oder curtis de Zuge wenigstens um vierzig Jahre voraus, obwohl erst im Itinerar des Predigergenerals Jordan von Sachsen 1234 die villa Zugir erscheint.

³ Zg. Nbl. 1948, 31 widmet derselbe Verfasser eine anregende Studie dem Bild der Dorfschaft Walchwil in ihren Hof- und Hausnamen, kommt S. 33 auf das abgegangene Emmeten, heute Oberdorf, zu sprechen und sieht in dieser Lautfolge überraschenderweise die altdeutsche Ableitung ebanoti, Ebnet. Die Ausgabe des Habsburger Urbars von R. Maag, 1894,

der Fall einfach für den Leser, der die geographische Reihenfolge der aufgezählten Güter beachtet. Dazu kommt, daß weder auf dem Gebiete der Stadt Zug noch in Walchwil Engelberg je Grundbesitz hatte, wohl aber in Menzingen, Cham und Buenas-Risch. Das Zeug des Entlebuch und das benachbarte Ebnet haben also mit zugerischen Daten und Namen nichts zu tun; darum fällt auch diese angeblich älteste Erwähnung der Ortschaft Zug um 1190 dahin.

In ganz anderm Zusammenhange und ein volles Jahrhundert früher taucht der Name Zug auf, nämlich in den Gründungsjahren des Benediktinerklosters Allerheiligen in Schaffhausen, einer Stiftung Eberhards III. von Nellenburg. Schon als dessen Sohn Burkard von Nellenburg zu Basel am 1. 3. 1080 die Stiftung seiner Eltern erneuerte und das Frauenkloster St. Agnes gegründet hatte und noch mehrmals tritt neben den Zeugen aus dem Hegau auch Adelbolt von Neuheim auf, der die Habsburgerstiftung Muri mit einem Sechstel der geteilten Eigenkirche in Oberwil bei Bremgarten beschenkt. Bei einer weitern Schenkung des Hofes Hemmental im Randen, 26. 2. 1092 in Stein am Rhein verurkundet, erscheint an seiner Seite sodann Egilolf de Ziuge, womit ohne Zweifel das innerschweizerische Zug gemeint ist, so vereinzelt sich diese beiden Zuger in der schwäbischen Gesellschaft ausnehmen. Der begüterte Neuheimer wenigstens mußte, wie seine Beziehungen zu Schaffhausen und Muri nahelegen, diesen Klöstern der

S. 153 soll wie Gfd. 6, 35 die Lesart unrichtig Emmuoten wiedergeben, eine Behauptung, die mit der ganzen Namenreihe dieser Ortschaft in Widerspruch steht, abgesehen von dem kühnen örtlichen Sprunge aus dem Entlebuch nach Walchwil. Sogar verhältnismäßig zahlreich zeigen die Zitate eben diese diphthongierte Lautgruppe, die eine Erklärung Ebnet eindeutig ausschließt: 1253 Emuota, 1283 Einmute, 1309 Emmut, gleichzeitig Habsburger Urbar Emûten, 1325 Emmueten (QW II, 2, 267 gibt die unklare Schreibart als Ernirueten), vor 1350 Einmüte, 1357 Emmüten, 1361 Emmüten, 1361 Emmeten, 1379 Emmeten, 1398 Enmoeten, 1434 Emuten, 1475 und Jzb. St. Michael Zug um 1500 Aggenemmotten und Aggenemut, die Emmete des Agg (die Ago und Agg sind älteste Bewohner von Böschenrot), Jzb. Zug verschiedentlich Emmotten und Emuotten. Die Betonung der ersten Wortsilbe zog eine Entwertung der zweiten nach sich, weshalb in jüngerer Zeit der Zwielaut nicht mehr geschrieben wurde. Das gleiche Bild ergibt die Ueberlieferung der Namenformen bei Emmeten Nidwalden, E-berg Erstfeld, bei Attinghausen und Bürglen, deren Belege ineinandergehen, und Emmet, Gde. Menziken, während andere Emmet nicht hieher zu zählen sind. Ein sprechendes Beispiel dafür, daß die Namenforschung nicht um ein möglichst vollständiges Erfassen der genauen urkundlichen Ueberlieferung herumkommt, noch den textlichen Zusammenhang außer acht lassen darf!

Hirsauer Reform zugetan sein (Quellen zur Schweizergeschichte III, Allerheiligen 15, 16, 18; Muri 74. Für die gleiche Auslegung tritt auch P. Kläui in QW I, 1, 90, Anm. 2 gegenüber dem ZUB ein).

II.

Wenden wir uns immerhin dem Zeug des Entlebuch zu, wo wir es mit einem ziemlich ausgedehnten Geltungsbereiche dieses Namens zu tun haben. Er umfaßt das Quellgebiet des Mühle- und Schintbüelbaches, zu dem das Under- und Oberzeug, eine Zeugweid unmittelbar über der Emme und eine höhere unter der Bramegg, ein Zeugmätteli, -mos und -schürli gehören. In Escholzmatt, Schüpfheim und in diesem Zuge war Muri nach den Gründungsakten begütert (Quellen z. SchwG. a. a. O. S. 84 suchen dieses Zuge zwar bei Willisau und Wellinberg (Wellberg), eben durch die erste Ausgabe des Engelberger Urbars Gfd. 17, 248 irregeführt, so auch QW I, 1, 137, obwohl z. B. das Jahrzeitbuch Willisau mit den einläßlichsten örtlichen Angaben kein Zug kennt). Die Muri-Güter stammten aus der Hand eines Ehepaares Chuno und Gerhilt und ihres Sohnes Burkard, die ihre Begräbnisstätte am St. Johannisaltar des genannten Stiftes gefunden hatten. Es liegt nahe, in diesem Wohltäter Muris eben jenen Kuno von (Groß-)Wangen zu erkennen, der, wie oben erwähnt, auch Engelberg mit Gütern der gleichen Gegend beschenkt hatte. Eine andere auf dem Zeug haftende Stiftung erfolgte 1281 durch Frau Adelheid von Wädenswil, die Gattin Marquards von Wolhusen, an den Liebfrauenaltar von Ruswil. Der jährliche ansehnliche Ertrag dieses Gutes Zöig im Ebnet war 6 Käse, 1 Ziger, 11 Schilling, 1 Fastnacht- und 2 Stuffelhühner und 30 Eier. Die Zinsenlast wurde dem Inhaber mit der Zeit zu schwer, so daß es darob in den Jahren 1470 und 1526 Anstände gab, wobei freilich der Benefiziat geschützt wurde. bringt das Libell dieses Ebnetzehntens die Namenform Zöüggi und verrät dabei, daß das Gut bereits in drei Teile aufgeteilt war (Gfd. 17, 10; 26, 111; 31, 129, 192).

Weiter gesellen sich zum Entlebucher Vertreter zwei weitere, die Zöga in Lieli und Emmen, hier ausdrücklich mit Artikel und weiblicher Endung. An das Johanniterhaus Hohenrain schenkt 1297 Ritter Walter von Liela eine ganze Reihe Grundstücke, so einen Teil des Ackers under der Zöga, vermutlich in der Dorfgegend, und in Emmen veräußert Dietmar Meier 1330 an einen Stadtbürger ein ackerstucki nid der Zöige nahe der Kirche (QW I, 2, 158 und 1530). — Ein Zeughus (Ober- und Under-) liegt endlich südöstlich Ruswil bei

Sigigen zwischen zwei Bächen, die sich vor der Riedmühle vereinigen und ins Moos fließen.

Wie kräftig unser örtlicher Name im Luzernischen Wurzel geschlagen hatte, kommt sodann im abgeleiteten Familiennamen Zöger nam en Zöger zum Ausdruck. So erscheinen um Hochdorf nach den Urbaren von Beromünster 1324, 1346, 1347 und von Einsiedeln 1331: H. Zöger und Zoger als Bürge für Zehnten in Ballwil, Gosperdingen und Nunwil; Burkard Zöger und obiger H. Zöger als Schuldner des Jahrzeiturbars Beromünster in Urswil, Gde. Hochdorf. Einsiedler Zins entrichtet H. Zöger in Lügswil, Gde. Römerswil. 1357 und 1370 ist Ueli Zöiger Ausbürger von Luzern und bürgt einem andern aus Gibelflüe, Gde. Ballwil (Gfd. 74, 208, 224), endlich weitere Ausbürger 1385 Jenni Zeuge von Ruswil (ob vom dortigen Zeughus?), 1451 Ruedi Zoger von Müswangen, 1456 Hans und Ruedi Zoger (Gfd. 75, 314, 316). Der Familienname hält sich somit an eine verhältnismäßig kleine Gegend, deren Kern die Flur Zeuga in Lieli oder sogar eine weitere gleichen Namens in Ballwil-Hochdorf zu suchen ist.

Ein Zeugnis kommt noch als Flurname in der zürcherischen Gemeinde Stallikon vor, altertümelnd sogar Zeugnuss und Zeugnussbächli auf dem topogr. Atlas Bl. 160 von 1881. Aber solche offenbar papierene Gebilde vermögen keineswegs die Vermutung zu entkräften, es könnte eine sinnlose Umdeutung einer nicht mehr verstandenen Form Zeugmis vorliegen, und diese wäre ein tonlos gewordenes Zeug-Moos, wie Fellmis aus Feldmoos, zumal es an einer Wasserader liegt. Eine persönliche Auskunft über den Ortsbefund war leider nicht erhältlich. Damit haben wir einen Bestand von vier, wenn nicht fünf Vertretern dieses Namens auf nicht allzuweitem Raume. Gäbe es deren bei sorgfältiger Sichtung örtlicher Quellen nicht noch mehr?

III.

Auch dann wäre allerdings das Namenrätsel nicht gelöst, und ein solches scheint hier vorzuliegen. Deutsche Wortstämme wollen hier nicht passen. Zwar denkt J. U. Hubschmied an eine ursprünglich persönliche Bezeichnung, ein nomen agentis vom Vb. ahd. zougen, mhd. zougen, zöugen, mit dem Sinne des heutigen zeigen, sodann zougo, Zeug, Zeugg, der Zeiger vermutlich in einer irgendwie speziellen Bedeutung. Allein gegenüber dem deutlichen Sachworte in den Belegen von Lieli und Emmen, wo außerdem weibliches Geschlecht vorliegt, versagt dieser Versuch abgesehen davon, daß ein mehrmali-

⁴ Brief vom 19, März 1944.

ges Vorkommen eines Flur- oder Hofnamens jedesmal auf eine persönliche Bezeichnung zurückzuführen wäre. Ueberdies sind namhafte Wörterbücher wie das schweizerdeutsche noch nicht bis zum Z fortgeführt. Das Treffende dürfte eher auf einer andern Fährte gefunden werden: entweder liegt die lautliche Auflösung einer ursprünglichen n-Gruppe in einem Diphtonge vor, oder es könnte, sachlich gesehen, die Lage im Gelände auf die Spur verhelfen. Da käme wohl, wie ungezählte Male anderswo, Wasser und wässeriger Boden in Betracht: in Entlebuch die Rinnsale im Einzugsgebiete der Seitenbäche zur Emme und das Zeugmos als Sammelbecken, ähnlich in Stallikon das vermutliche Zeugmos am Zeugmis-Bächli, auf alle Fälle unsicherer Boden wohl auch für den geschulten und in der Namenwelt erfahrenen Linguisten, dessen Aufgabe allerdings erleichert würde, wenn mehrfaches Vorkommen unseres Namenwortes als noch lebendig nachgewiesen und durch die Realprobe geklärt werden könnte.

IV.

Eine letzte Gruppe scheinbarer Herkunft von Zug überliefern wieder Beromünsterer Quellen, so einen Werner von Zug, Kaplan des Stiftes, der 1275 an der Seite des Propstes die Abgaben an den Zehnten des Kreuzzuges beschwört (Urkundenbuch Beromünster S. 191, Gfd. 59, und Aniversarurbar 1324 in QW II, 1, 19 und 20). Seinen Bruder H (einrich) von Zug ebenda, und Mechtild von Zug, die um 1300 von einer Schuposse des Hofes Eschenbach zinst, 1324 ein Gut in Hochdorf besitzt, und um 1350 auch ein Gut in Rickenbach Lz. erworben hat (QW I, 2, 1530 und II, 1, 19, 20). Wenigstens nach obigen Hinweisen wird man nicht mit Wahrscheinlichkeit annehmen können, es handle sich um den Ort der spätern Stadt Zug, vielmehr um eine heute unbekannte Oertlichkeit im Luzernischen, wenn nicht um eines der genannten Zeugorte, deren eines doch in der Umgebung von Hochdorf lag. Und persönlich mußten die genannten Personen einander nahegestanden sein, wie aus dem gleichzeitigen Vorkommen in und um Beromünster zu schließen ist.

Uebrigens gab es wie anderorts so auch in Ketzigen, Gde. Dagmersellen, einen verschollenen Flurnamen Baar, nach dem sich 1324 und 1346 Gerungus de Barra und seine Söhne benannten, bei Neudorf ein Waltrat (Ober- und Nider-), die älteste Namenform der Waltert ert en bei Rotkreuz, Gde. Risch (so QW II, 1, 80, 221 und 15), eine Vielfalt scheinbar einmaligen Vorkommens, das den Voreingenommenen oft genug auf Irrwege führt.